

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT IN DER GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER



Bitte senden Sie Ihren Antrag unterschrieben an die auf der Rückseite angegebene Adresse, per Fax an 069 7917 374 oder per E-Mail an ms@gdch.de. Sollten Sie noch Fragen haben, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Tel. : 069 7917-335, E-Mail: ms@gdch.de

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft in der Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. als

studentisches Mitglied Option 1:

Ja, ich nehme die studentische **GDCh-VAA*-Doppelmitgliedschaft** wahr. Diese ist für mich mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Die VAA-Mitgliedschaft für Studierende ist in dem Mitgliedsbeitrag zur GDCh in Höhe von 30 € enthalten. Dies ändert sich erst mit der Beendigung meines Studiums - spätestens mit der Vollendung des 31. Lebensjahres - und dem Übergang zum GDCh-VAA-Jungmitglied. Der Jahresbeitrag für GDCh-VAA-Jungmitglieder beträgt je 50 Euro GDCh und 50 Euro VAA und enthält alle Leistungen beider Organisationen (je 100 Euro Jahresbeitrag als ordentliches Mitglied nach einer Frist von zwei Jahren im Anschluss an die Jungmitgliedschaft)

studentisches Mitglied Option 2:

Ja, ich nehme die studentische GDCh-Mitgliedschaft wahr (ohne Mitgliedschaft im VAA).

Dem Antrag habe ich eine gültige Studien- oder Promotionsbescheinigung beigelegt.

*Verband angestellter und leitender Angestellter der chemischen Industrie

ordentliches Mitglied Option 1

Ja, ich nehme die **GDCh-VAA*-Doppelmitgliedschaft** als ordentliches Mitglied wahr. Nur möglich in den ersten 5 Jahren nach Eintritt in das Berufsleben. Der Jahresbeitrag für GDCh-VAA-ordentliche Mitglieder beträgt je 100 Euro GDCh und 100 Euro VAA.

ordentliches Mitglied Option 2

Ja, ich nehme die GDCh-Mitgliedschaft wahr (Die zusätzliche Mitgliedschaft im VAA nehme ich nicht in Anspruch.)*

*Verband angestellter und leitender Angestellter der chemischen Industrie

Mitglied in der Ausbildung (Bitte Ausbildungsnachweis beifügen)

ordentliches Jungmitglied Option 1 (bis zwei Jahre nach Eintritt in das Berufsleben)

Ja, ich nehme die **GDCh-VAA*-Doppelmitgliedschaft** als Jungmitglied wahr. Nur möglich in den ersten 2 Jahren nach Eintritt in das Berufsleben. Der Jahresbeitrag für GDCh-VAA-Jungmitglieder beträgt je 50 Euro GDCh und 50 Euro VAA und enthält alle Leistungen beider Organisationen (je 100 Euro Jahresbeitrag als ordentliches Mitglied nach einer Frist von zwei Jahren im Anschluss an die Jungmitgliedschaft)

ordentliches Jungmitglied Option 2 (bis drei Jahre nach Eintritt in das Berufsleben)

Ja, ich nehme die GDCh-Mitgliedschaft wahr (Die zusätzliche Mitgliedschaft im VAA nehme ich nicht in Anspruch)

*Verband angestellter und leitender Angestellter der chemischen Industrie

stellungsloses Mitglied (Bitte Bescheinigung der Agentur für Arbeit beifügen)

assoziiertes Mitglied

(nur für Personen des In- und Auslands, deren Ausbildung nicht aus dem Bereich der Chemie und angrenzender Gebiete stammt und/oder die keine Tätigkeit in diesem Bereich ausüben und die nur an der Mitarbeit in einer der Fachgruppen und/oder der Sektionen der Gesellschaft interessiert sind.)

Frau Herr Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Vorname

Name

Titel

Geburtsdatum

Geburtsort/Land

Privatanschrift

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Land

Telefon/Mobil

E-Mail

Universitäts- oder Dienstanschrift

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Land

Telefon/Mobil

E-Mail

Alle Mitteilungen bitte an meine Privatanschrift Dienstanschrift

Ich bin mit der Aufnahme meines Geburtsdatums und meiner Adress- und Kommunikationsdaten in **gedruckte** Mitgliederverzeichnisse der GDCh einverstanden (Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden).

Ja Nein

Ich bin mit der Aufnahme meines Geburtsdatums und meiner Adress- und Kommunikationsdaten in **Online**-Mitgliederverzeichnisse der GDCh einverstanden (Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden).

Ja Nein

Ich bin damit einverstanden, dass die GDCh mich per E-Mail über zusätzliche Angebote informiert (Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden).

Ja Nein

Bitte senden Sie mir den GDCh-Newsletter per E-Mail zu

Studienfach

Studienbeginn (Monat/Jahr)

Abschlussexamen (Hochschule, Ort, Jahr)

ggf. Promotionsdatum (Hochschule, Ort, Jahr)

Eintritt ins Berufsleben (Morat/Jahr)

Ich bin Mitglied folgender wissenschaftlicher Vereine (bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einer ganzen Reihe von befreundeten wiss. Gesellschaften reduziert sich der Ordentliche Mitgliedsbeitrag, weitere Infos unter www.gdch.de/beitrag)

Verein/Gesellschaft

Mitglieds-Nr.:

Verhaltenskodex der Gesellschaft Deutscher Chemiker

Die GDCh verpflichtet sich und ihre Mitglieder, für Freiheit, Toleranz und Wahrhaftigkeit in der Wissenschaft einzutreten, insbesondere das Ansehen der Chemie sowie chemisches Wissen und Können zu wahren und zu mehren. Alle GDCh-Mitglieder sind sich bewusst, dass sie als Naturwissenschaftler in besonderem Maße für die Auswirkungen ihrer beruflichen Tätigkeit auf Mensch und Natur verantwortlich sind. Die GDCh und ihre Mitglieder unterstützen und fördern eine nachhaltige und dauerhafte Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Sie handeln stets auch im Bewusstsein ihrer Verantwortung gegenüber künftigen Generationen. Sie beachten die für ihre Arbeit und deren Ergebnisse und Wirkungen geltenden Gesetze und internationalen Konventionen und stellen sich gegen den Missbrauch der Chemie, z.B. zur Herstellung von Chemiewaffen und Suchtmitteln. Bei der Erarbeitung, Anwendung und Verbreitung von chemischem Wissen sind sie der Wahrheit verpflichtet und bedienen sich keiner unlauteren Methoden. Mitglieder, die gegen diese Grundsätze verstoßen, schädigen das Ansehen der Wissenschaft und des Berufsstandes. Sie können aus der GDCh ausgeschlossen werden. Ich habe den Verhaltenskodex der GDCh gelesen und bestätige mit meiner untenstehenden Unterschrift, mich für die Dauer meiner Mitgliedschaft an den Inhalt dieses Kodex zu halten.

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. (GDCh) zu folgenden Zwecken erhoben und genutzt werden:
Mitgliederservice Mitgliederbetreuung Verwirklichung der Satzungszwecke gemäß § 2 der GDCh-Satzung in der Fassung vom 06.11.2014.

Mir ist bewusst, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ebenfalls ist mir bewusst, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an: Gesellschaft Deutscher Chemiker, Mitgliederservice, Varrentrappstr. 40-42, D-60486 Frankfurt am Main, E-Mail: ms@gdch.de.

Mir ist bewusst, dass ich jederzeit Auskunft über die personenbezogenen Daten erhalten kann, sowie die Berichtigung, Löschung oder Sperrung für die Zukunft vornehmen kann. Im Fall des Widerrufs der Einwilligungserklärung werden mit dem Zugang meiner Willenserklärung meine Daten bei der Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. gelöscht, sofern ich der GDCh keinen Mitgliedsbeitrag mehr schulde.

Ich bestätige hiermit, dass ich mit dem Verhaltenskodex und der Einwilligungserklärung einverstanden bin, das beigelegte Merkblatt für Neumitglieder gelesen habe und auch die in der GDCh Satzung hinterlegten Kündigungsfristen und Zahlungsmodalitäten zu Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift



Name Antragsteller _____

Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
Mitgliederservice
Postfach 90 04 40
60444 Frankfurt

Ich möchte Mitglied in den nachstehend aufgeführten Fachgruppen und Sektionen bzw. Arbeitskreisen werden.

Die Fachgruppen, Sektionen, Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsgruppen erheben gesonderte Beiträge (www.gdch.de/fgbeitrag)

ADUC Arbeitsgemeinschaft Deutscher
 Universitätsprofessoren und -professorinnen für Chemie (Mitglied-
 schaft ist nur für C3, C4, W2 und W3-Professoren möglich)

Analytische Chemie

Für die Arbeitskreise ist die Mitgliedschaft in der Fachgruppe
 Analytische Chemie Voraussetzung

- Arbeitskreis Archäometrie
- Arbeitskreis Chemische Kristallographie
- Arbeitskreis Chemo- und Biosensoren
- Arbeitskreis Chemometrik und Qualitätssicherung
- Deutscher Arbeitskreis für Angewandte Spektroskopie (DAAS)
- Arbeitskreis Elektrochemische Analysemethoden
- Arbeitskreis Prozessanalytik
- Arbeitskreis Separation Science

Bauchemie

Biochemie

Bioinformatik

Chemieunterricht

Chemie des Waschens

Chemie und Energie

Chemische Biologie

Chemiker im öffentlichen Dienst

Computer in der Chemie

Elektrochemie

Festkörperchemie und Materialforschung

Freiberufliche Chemiker und Inhaber Freier Unabhängiger
 Laboratorien

Geschichte der Chemie

Lackchemie

Lebensmittelchemische Gesellschaft - Fachgruppe in der
 Gesellschaft Deutscher Chemiker

Liebig-Vereinigung für Organische Chemie

Magnetische Resonanz

Für die Arbeitskreise ist die Mitgliedschaft in der Fachgruppe
 Magnetische Resonanz Voraussetzung

- Arbeitskreis EPR
- Arbeitskreis Kleine Moleküle

Makromolekulare Chemie

Medizinische Chemie

Nachhaltige Chemie

Nuklearchemie

Patentrecht

Photochemie

Seniorexperten Chemie (SEC)

Synthetische Biologie

Umweltchemie und Ökotoxikologie

Für die Arbeitskreise ist die Mitgliedschaft in der Fachgruppe Umwelt-
 chemie und Ökotoxikologie Voraussetzung

- Arbeitskreis Atmosphärenchemie
- Arbeitskreis Boden
- Arbeitskreis Chemikalienbewertung
- Arbeitskreis Umweltmonitoring

Vereinigung für Chemie und Wirtschaft (VCW)

Wasserchemische Gesellschaft - Fachgruppe in der
 Gesellschaft Deutscher Chemiker

Wöhler-Vereinigung für Anorganische Chemie

Arbeitsgemeinschaft Chemie in der Medizinerbildung

Arbeitsgemeinschaft Fluorchemie

Arbeitsgemeinschaft Phosphorchemie

Arbeitsgemeinschaft Berufliche Bildung

Arbeitskreis Radioanalytik und Analytik mit Hochleistungsstrahlenquellen
**Für diesen Arbeitskreis ist die Mitgliedschaft in einer der folgenden
 Fachgruppen Voraussetzung: Analytische Chemie, Nuklearchemie,
 Makromolekulare Chemie, Festkörperchemie und Materialforschung
 oder Wöhler-Vereinigung**



Merkblatt

für neue Mitglieder

Die am 25. Mai 2018 in Kraft tretende EU-DSGVO sieht unter anderem in Artikel 13 vor, dass der/die Verantwortliche bei der Erhebung von personenbezogenen Daten, bestimmte Informationen dem/der Betroffenen mitteilen muss.

Konkret:

1. Name der verantwortlichen Stelle

Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.

2. Geschäftsführer: Prof. Dr. Wolfram Koch

Kaufmännischer Direktor: Dipl.-Ökonom Volker Kilz

Datenschutzbeauftragter: Dipl.-Wirt.-Ing (FH) Arnd Bohl

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle

Varrentrappstraße 40-42

60486 Frankfurt am Main

4. Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Mitgliederservice, Mitgliederbetreuung, Verwirklichung der Satzungszwecke gemäß § 2 der GDCh-Satzung in der Fassung vom 06. November 2014

5. Zulässigkeit der Datenverarbeitung

Einwilligung des Mitgliedes, Vertrag/vertragsähnliches Verhältnis

6. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen denen die Daten offengelegt sind oder werden

externe Dienstleister zwecks:

Steuerrechtliche Verpflichtungen (Datev eG)

Software- und Datenbankanwendung zur Verarbeitung

Kooperation bei gemeinsamen Fachgruppen

Fachzeitschriften incl. Versand

Druck und Versand der Rechnungen zu den Mitgliedsbeiträgen

7. Fristen für die Löschung der Daten

Ein Jahr nach Austritt, steuerliche Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

10 Jahre nach Jahresabschluss gemäß Abgabenordnung.

8. Datenübermittlung an ein Drittland oder eine Internationale Organisation

Sofern wir Daten in einem Drittland (d.h. außerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)) verarbeiten, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Diensten Dritter oder Offenlegung, bzw. Übermittlung von Daten an Dritte geschehen, erfolgt dies nur, wenn es zur Erfüllung unserer (vor)vertraglichen Pflichten, auf Grundlage Ihrer Einwilligung, aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung oder auf Grundlage unserer berechtigten Interessen geschieht.

Rechte der Betroffenen

Um den in Art. 12 der EU-DSGVO geregelten Transparenz und Modalitäten gerecht zu werden, informiert der/die Verantwortliche nachfolgend über Rechte der Betroffenen.

a) Auskunftsrecht (Art. 15)

Die betroffene Person hat das Recht von dem/der Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Der/Die Verantwortliche stellt eine Kopie der personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Verarbeitung sind, zur Verfügung. Für alle weiteren Kopien, die die betroffene Person beantragt, kann der/die Verantwortliche ein angemessenes Entgelt auf der Grundlage der Verwaltungskosten verlangen.

b) Berichtigung (Art. 16)

Die betroffene Person hat das Recht, auf eine Berichtigung oder Vervollständigung sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen.

c) Löschung (Art. 17) – „Recht auf Vergessenwerden“

Siehe Punkt 7: Fristen für die Löschung der Daten

d) Widerspruchsrecht (Art. 21)

Legt die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten ein, darf der/die Verantwortliche diese Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, er/sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, welche die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder aber die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

e) Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Persönliche Betroffene haben das Recht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

f) Folgen einer Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten

Eine Nichtbereitstellung oder Widerspruch der Verarbeitung personenbezogener Daten des/der Betroffenen hätte einen Austritt aus der GDCh zur Folge. Nach Ablauf der Löschfrist oder anderer Rechtspflichten zur Aufbewahrung würden alle Daten der betroffenen Personen gelöscht werden.